

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2002

Nr. 161

ausgegeben am 13. Dezember 2002

Gesetz

vom 23. Oktober 2002

betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Konkursverfahren (Konkursordnung)

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 17. Juli 1973 über das Konkursverfahren (Konkursordnung), LGBL 1973 Nr. 45/2, wird wie folgt abgeändert:

Art. 10a

Informationspflicht

Über Beschlüsse des Landgerichtes, womit der Konkurs über einen Teilnehmer eines Systems im Sinne des Finalitätsgesetzes eröffnet wird, ist das Amt für Finanzdienstleistungen unverzüglich zu verständigen.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Finalitätsgesetz in Kraft.

gez. Hans-Adam

gez. Otmar Hasler
Fürstlicher Regierungschef